

# 175

## JAHRE

Jubiläum der  
Schweizerischen  
Bundesverfassung



### Ein Rückblick auf den Tag der offenen Türen

24. Juni 2023

# 175 Jahre Bundesverfassung: Ein Rückblick auf den Tag der offenen Türen

*«Das Jahr 1848 brachte die schönste Frucht des Sonderbundeskrieges zur Reife, die neue Bundesverfassung [...]»*

Zitat von Arnold Otto Aepli, St.Galler Staatsmann

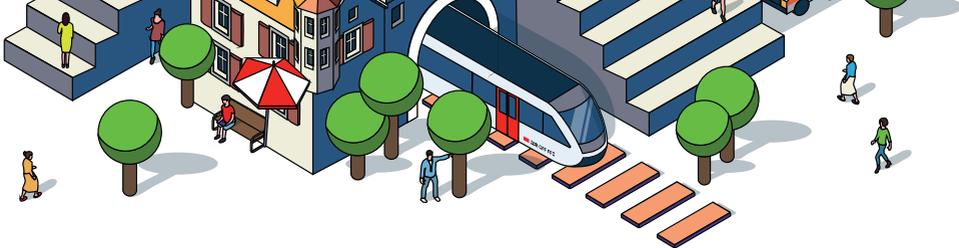


Staatssekretär Benedikt van Spyk

Mit vielen schönen Erinnerungen blicken wir auf den Tag der offenen Türen im Regierungsgebäude des Kantons St.Gallen vom Samstag, 24. Juni 2023, zurück. Anlässlich des 175-jährigen Jubiläums der Schweizer Bundesverfassung startete der Tag mit dem Festakt auf der Festspielbühne mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Der Historiker und Publizist Prof.Dr. Joseph Jung zeigte spannende Facetten des Bundesstaates seit dessen Gründung im Jahr 1848 und die Rolle des Kantons St.Gallen auf. Umrahmt wurden die Feierlichkeiten von Akkordeonklängen von Goran Kovacevic. Der festliche Start in den Tag wurde schliesslich mit Alphornbläsern und 26 Fahنشwingern, die alle Kantone der Schweiz repräsentierten, abgerundet.

Von 10 bis 16 Uhr konnten die über 2500 Gäste einen Blick hinter normalerweise verschlossene Türen im Stiftsbezirk werfen. So war es möglich, einen Rundgang durch das Regierungsgebäude zu unternehmen, auf dem Stuhl der Kantonsratspräsidentin oder jenem des Regierungspräsidenten Platz zu nehmen, sich über spannende Kriminalfälle im Kantonsgericht zu informieren oder einige der Schätze des Staatsarchivs zu bestaunen. Dies waren nur einige der Höhepunkte an diesem speziellen Tag, der bei schönem Sommerwetter stattfinden konnte.

Noch heute blicken die Regierung und die weiteren Mitwirkenden, darunter zahlreiche Mitglieder des Kantonsrates, mit Freude auf dieses unvergessliche Erlebnis zurück. Der Austausch mit der Bevölkerung, die vielfältigen Begegnungen und Gespräche sowie das rege Interesse der Besucherinnen und Besucher waren für alle Beteiligten eine grosse Bereicherung.



Durch diese Broschüre soll der Tag der offenen Türen in Erinnerung bleiben und damit auch das Bewusstsein für die Einmaligkeit der Schweizer Geschichte wachgehalten werden. Der historische Rückblick zeigt auf, dass diese Geschichte keine Selbstverständlichkeit war, sondern mit vielen Unwägbarkeiten, Unsicherheiten und ausserordentlichen Leistungen der damaligen politischen Entscheidungsträger verbunden war.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine anregende Lektüre.

**Dr. Benedikt van Spyk**  
Staatssekretär

**Das Video der Eröffnungsfeier  
zum Nachschauen**



# Begrüßungsrede von Regierungspräsident Stefan Kölliker

Geschätzte Frau Bundesrätin  
Liebe Kolleginnen und Kollegen  
Liebe Gäste

Wer von Ihnen, liebe St.Gallerinnen und St.Galler, liebe Gäste, hat sich nicht schon gefragt, was hinter diesen Mauern passiert?

Was machen die Verwaltungsangestellten den ganzen Tag? Welche Aufgaben haben die Regierung und das Parlament, wenn sie nicht gerade tagen? Oder wie läuft ein Gerichtsprozess ab?

In diesem Jahr feiern wir das 175-jährige Jubiläum der Schweizer Bundesverfassung. Mit ihr sind wir zur ersten Demokratie in Europa geworden. Und anlässlich des Jubiläums wollen wir Ihnen Einblicke in unsere Arbeit geben und hoffentlich alle Ihre Fragen beantworten. Wir wollen, dass Sie wissen, in welchen Bereichen wir uns für den Kanton St.Gallen und die St.Gallerinnen und St.Galler einsetzen. Wir wollen aber auch, dass Sie Neues über den Kanton entdecken. Und das ist unser erstes Anliegen.

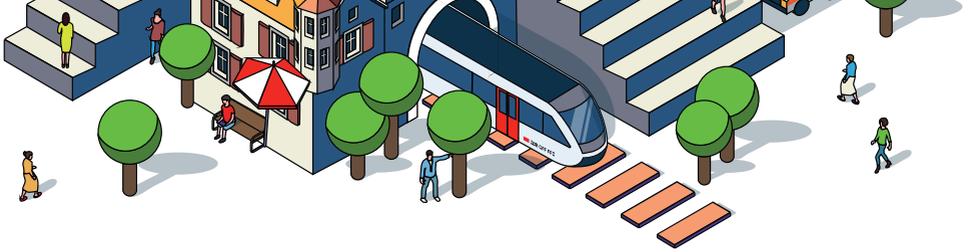
Haben Sie beispielweise gewusst, dass die Verfassung des Kantons St.Gallen, welche mehr als 15 Jahre vor der Bundesverfassung in Kraft getreten ist, dieser einige Punkte vorweggenommen hat? So beispielweise das Referendumsrecht, die Pressefreiheit und die Gewaltenteilung.

Vielleicht lag es daran, dass ein St.Galler die Bundesverfassung mitgestaltet und geprägt hat. Der liberale Regierungsrat und spätere Bundesrat Wilhelm Matthias Naeff hat nämlich dabei mitgewirkt, dass die Binnenzölle in der Schweiz abgeschafft wurden. Früher haben wir Zölle bezahlen müssen, wenn Waren den Kanton verlassen haben. Das ist heute kaum mehr vorstellbar.

Unser zweites Anliegen für den heutigen Tag ist es, dass wir mit Ihnen ins Gespräch kommen. Denn es ist wichtiger denn je, dass wir miteinander reden,



*Regierungspräsident Stefan Kölliker*



diskutieren und uns gegenseitig besser verstehen. Unser Kanton und unser Land leben davon. Und unser Frieden und unser Wohlstand sind nicht selbstverständlich. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein Jahr bevor die Bundesverfassung in Kraft getreten ist, in der Schweiz ein Bürgerkrieg geherrscht hat. Und dank dem Friedensschluss, den besonnene Personen herbeigeführt haben, leben vier Sprachregionen, verschiedene Religionen und politische Parteien friedlich zusammen. Dem müssen wir Sorge tragen.

Unser drittes und wichtigstes Anliegen ist, dass Sie, liebe Besucherinnen und Besucher, heute Spass haben. Mich freut es sehr, dass wir Sie an unserem Arbeitsplatz empfangen und ich Zeit habe, mich mit Ihnen auszutauschen. Ich danke allen Beteiligten, die den Tag realisiert haben, herzlich für ihren grossen Einsatz. Und jetzt wünsche ich Ihnen, meine Damen und Herren, im Namen der St.Galler Regierung einen spannenden Tag und viel Vergnügen!

Mit grosser Freude übergebe ich das Wort an unsere Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Vielen Dank für Deinen Besuch und für Dein Engagement für den Kanton St.Gallen.

# Rede von Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Herr Regierungspräsident  
Frau Kantonsratspräsidentin  
Liebe St.Gallerinnen und St.Galler

Der Regierungspräsident hat die wichtige Rolle bereits betont, die der Kanton St.Gallen bei der Entstehung der ersten Bundesverfassung und damit bei der Entstehung unseres modernen Bundesstaats gespielt hat. Wer die Protokolle der damaligen Verfassungskommission im Buch «Stunde Null» von Rolf Holenstein nachliest, sieht, dass St.Gallen mit Wilhelm Matthias Naeff einen überaus gewieften Vertreter in dieser Kommission hatte. Er ist dann ja auch Bundesrat geworden – und ist es 27 Jahre lang geblieben.



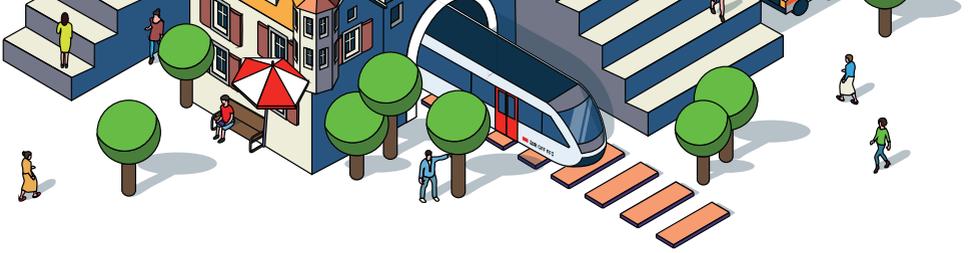
*Bundesrätin Karin Keller-Sutter*

Ich kann Ihnen versichern: Ich werde nicht so lange im Bundesrat bleiben wie er. Nicht, weil es mir im Bundesrat nicht gefallen würde, aber wenn ich es meinem Vorgänger würde gleich tun wollen, müsste ich bis ins Alter von 82 Jahren im Amt bleiben!

Geschätzte Damen und Herren

Wir feiern dieses Jahr den 175. Geburtstag unserer ersten Bundesverfassung. Die Bedeutung dieser Bundesverfassung für die damalige und für unsere heutige Zeit kann man fast nicht genug würdigen.

Es waren damals ausserordentlich schwierige Zeiten, als sich Naeff und seine Kommissionskollegen am 17. Februar 1848 an die Arbeit machten. Die Schweiz war tief gespalten. Im Jahr vorher, 1847, kam es sogar zum Bürgerkrieg. Unversöhnlich standen sich damals zwei Lager gegenüber: Die Katholisch-Konservativen auf der einen Seite und die Liberal-Radikalen auf der anderen Seite. Die acht katholisch-konservativen Kantone Luzern, Zug, Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, Freiburg und Wallis hatten sich schon 1845 zum sogenannten Son-



derbund zusammengeschlossen. Und die liberal-radikalen Kantone wollten den bundeswidrigen Sonderbund 1847 mit Gewalt auflösen.

Die Geschichte eines meiner Vorfahren aus Jonschwil illustriert diese Spaltung. Es ist die Geschichte von Johann Jakob Sutter. Er war 1847 Gemeindeamman von Jonschwil und Kantonsrat. In der sogenannten Tagsatzung, in der alle Kantone vertreten waren, brauchten die Liberal-Radikalen unbedingt die Stimme des Kantons St.Gallen, um eine Mehrheit für den geplanten Militäreinsatz gegen den Sonderbund zu erreichen. Sie haben diese Stimme dann ja tatsächlich auch erhalten. Und zwar nicht zuletzt darum, weil im Grossen Rat von St.Gallen auch der Kantonsrat Johann Jakob Sutter aus dem konservativen Jonschwil mit den Liberal-Radikalen stimmte.

Ich bin meinem Vorfahren dafür natürlich noch heute dankbar!

Sich selber hatte er sich damit allerdings keinen Gefallen getan. Er musste sich nach dem Entscheid im Grossen Rat – so ist es von Zeitzeugen jedenfalls überliefert – daheim in Jonschwil zuerst einmal verstecken, weil man ihn sonst verprügelt hätte. Das blieb ihm dann zwar erspart, aber sein mutiger Entscheid kostete ihn seine politische Karriere: An der nächsten Gemeindeversammlung wurde er von den Jonschwilern nämlich prompt abgewählt.

Es war dann den Geschicken des Genfer Generals Dufour zu verdanken, dass der Bürgerkrieg 1847 nur sehr kurz gedauert und weniger als 100 Todesopfer gefordert hat. Und es war entscheidend, dass das liberal-radikale Lager nach dem gewonnenen Krieg nicht in einen Siegetrausch verfallen ist, sondern dass es bereit war, Brücken zu schlagen ins Lager der katholisch-konservativen Verliererkantone.

Ein wichtiger Kompromiss war das Zweikammersystem. Also der Entscheid einerseits für einen Nationalrat, der die gesamte Bevölkerung repräsentiert – und andererseits für einen gleichberechtigten Ständerat, in dem jeder Kanton unabhängig von seiner Grösse mit der gleichen Stimmkraft vertreten ist. In der 23-köpfigen Revisionskommission wurde über diesen Aspekt hart gerungen. Auch Wilhelm Matthias Naeff hatte ursprünglich ein anderes System vorgeschlagen, aber auch er lenkte am Ende ein. Und zwar mit den folgenden Worten:

*«Ich bin der Meinung, dass ein jeder nicht allzu hartnäckig sein System verteidigen soll.»*

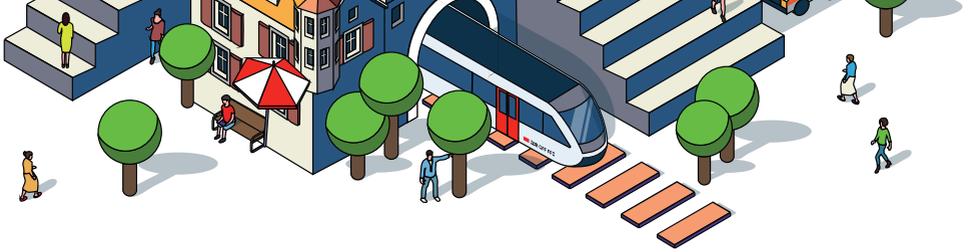
Er wünsche sich, heisst es in den Protokollen von damals, dass man sich auf ein System einige, das geeignet sei, eine grosse Mehrheit auf sich zu vereinen. Mit der Einigung auf das Zweikammersystem war eine der zentralen Fragen gelöst und nach nur 51 Tagen legte die Kommission am 8. April 1848 ihren Entwurf der ersten Bundesverfassung vor.

Das Zweikammersystem war allerdings nur ein Element des institutionellen Fundaments, das unsere Gründerväter mit der ersten Bundesverfassung legten. Und es hat sich als ausserordentlich stabiles Fundament erwiesen, auf dem sich unsere moderne, liberale Demokratie bis heute hat entfalten können.

Die damalige Bundesverfassung war aber natürlich ein Kind ihrer Zeit und es brauchte im Wandel der Zeit auch Korrekturen. So erhielten die Juden in der Schweiz erst 1866 die gleichen Rechte wie der Rest der Bevölkerung. Später gab es auch einen weiteren Ausbau der institutionellen Machtteilung mit der Einführung der direkten Demokratie, wie wir sie heute kennen. Und ein Wermutstropfen bleibt selbstverständlich auch die sehr späte Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die Frauen im Jahr 1971. Aber im Kern hat der fast schon revolutionäre Wurf von 1848 noch heute Bestand.

Und es lohnt sich gerade heute, sich auch den Geist von damals wieder in Erinnerung zu rufen. Nicht nur, weil wir dieses Jahr den 175. Geburtstag der ersten Bundesverfassung feiern. Sondern weil wir auch heute wieder in einer Zeit leben, die grosse Herausforderungen bringt.

Eine Zeit, in der in Europa wieder Krieg herrscht und eine Grossmacht auch vor einem Angriff auf ein Nachbarland nicht zurückschreckt. Eine Zeit, in der die freiheitliche Demokratie weltweit wieder auf dem Rückzug ist. Und eine Zeit, in der es auch in der Schweiz vielen schwerfällt, im Dialog, in der sachlichen Auseinandersetzung um die beste Lösung zu ringen, Gräben zu überwinden und Brücken zu schlagen. Und dabei eben auch zu akzeptieren, dass man nicht immer Recht hat und nicht immer Recht haben kann.



Nur, wenn nicht jeder allzu hartnäckig an der eigenen Position festhält, um es nochmals mit Wilhelm Mathias Naeff zu sagen, gelingt der Ausgleich und zwischendurch auch mal ein mutiger Schritt in die Zukunft. Das macht den liberalen Geist aus, der vor 175 Jahren in der ersten Bundesverfassung steckte.

Ein Geist, der sich auch im Willen zur Vielfalt in der Einheit niedergeschlagen hat, wie es seit 1999 in der Präambel unserer Bundesverfassung heisst. Der Föderalismus, die direkte Demokratie, die Konkordanz, die Rechtsstaatlichkeit – diese Institutionen bilden den Rahmen, in dem wir uns als Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Land frei entfalten können, in dem wir Lösungen mitgestalten und Verantwortung übernehmen können. Diese Institutionen begründen unsere politische Kultur und diese politische Kultur ist identitätsstiftend über alle Gräben hinweg. Es ist unsere Aufgabe, diese Institutionen zu pflegen und diese politische Kultur zu leben.

Wir sind hier in St.Gallen ja eher etwas «brötige» Menschen. Aber vielleicht würde manchmal auch ein bisschen selbstbewusstes Pathos nicht schaden, wie es die NZZ am 13. September 1848 zelebriert hatte. Es war der Tag, nachdem die Tagsatzung in Bern die neue Bundesverfassung für angenommen erklärt hatte. Die NZZ schrieb damals:

*«Der Augenblick jedoch, der die Kunde uns brachte, dass die Vertreter der eidgenössischen Stände in ihrer Mehrheit die Annahme der neuen Bundesverfassung erklärt, [...] war ein feierlicher, ein erhebender für jeden Schweizer, der ein Herz hat für das gemeinsame Vaterland, für die alte Burg der Freiheit, für das schöne, vom Himmel so herrlich begabte Alpenland. Das Herz wogt höher.»*

Ich wünsche Ihnen allen einen interessanten Tag der offenen Türen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

# Grusswort von Kantonsratspräsidentin Andrea Schöb

Geschätzte Frau Bundesrätin  
Geschätzte Damen und Herren von Rat  
und Regierung  
Geschätzte Besucherinnen und Besucher

Heute haben Sie alle die einmalige Gelegenheit, die «heiligen» Räume der Legislative, der Exekutive und der Judikative zu besuchen. Persönlich hoffe ich ganz fest, dass dies nicht das letzte Mal sein wird und wir künftig auch andere Anlässe oder Feierlichkeiten als Grund für unsere «Türöffnung» aufnehmen.



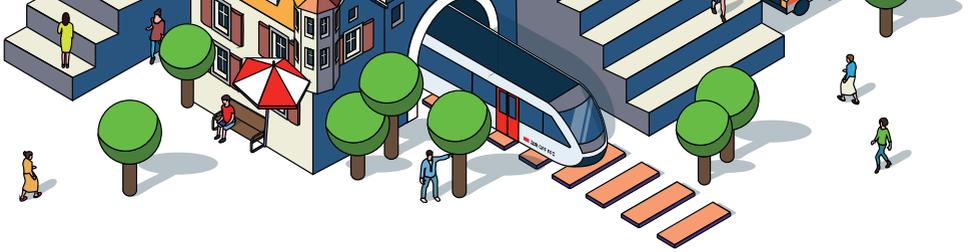
*Kantonsratspräsidentin Andrea Schöb*

Der Kantonsrat nutzt die Gelegenheit, Ihnen unsere Arbeit näher zu bringen.

Sie können sich im Kantonsratssaal in einer Debatte einbringen, können abstimmen und dürfen in den Gängen und im Ratsstübli mit meinen Ratskolleginnen und -kollegen weiter diskutieren. So wie wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte es auch während der Session machen.

Dabei stellen Sie unweigerlich fest, dass es verschiedene Grundhaltungen zu einem Thema gibt, die sich in den verschiedenen Fraktionen / Parteien widerspiegeln. Am Schluss jeder Debatte sind wir alle bemüht, einen möglichst für alle tragbaren Konsens zu finden. Dies gelingt nicht immer. Sie können heute selber einen Vorstoss – ein Thema – einbringen, diskutieren und darüber abstimmen. Seien Sie gespannt, wie die Mehrheit über Ihr Thema entscheiden wird und was das Ergebnis mit Ihnen macht. Gehören Sie zu den Gewinnern? Oder gar zu den Verlierern? Wenn Sie die Mehrheit nicht erreicht haben, starten Sie ein Rückkommen oder gar eine Initiative?

Spätestens jetzt wissen Sie, warum der Kantonsrat auch Parlament genannt wird. Der Name Parlament kommt aus dem Altfranzösischen für «Unterredung», parler für «reden».



Unser Kantonsrat wird von Ihnen allen gewählt und vertritt in bestem Wissen und Gewissen Ihre Anliegen sowie die Anliegen des gesamten Kantons. Wir alle arbeiten im Milizsystem und sind keine festangestellten Profis. Das heisst, dass wir mit dem Zugeständnis unserer Arbeitgebenden unsere Freizeit für diese Aufgabe zur Verfügung stellen. Wir alle sind Fachspezialistinnen und -spezialisten in unserer beruflichen Tätigkeit und bringen dieses Wissen im Rat ein. Eine kunterbunte, multikulturelle Wundertüte!

Sie alle ahnen es. Der Umgang in einer derart diversen Gruppierung, wie es der Kantonsrat ist, gelingt nur mit gegenseitigem Respekt! Von links bis rechts, über die Mitte durch die Liberalen wird im Kantonsratssaal um den gemeinsamen Konsens gekämpft. Mit klaren, teilweise harten Worten. Hin und wieder auch emotional. Hier steht die Gesinnung der Kantonsrätinnen und Kantonsräte im Vordergrund. Unsere eigenen Parteiwerte, aber auch die persönlichen Werte, für die wir alle eintreten.

Ausserhalb des Ratssaals, in den Gängen oder im Ratsstübli erforschen wir, was für ein Mensch hinter der Ratskollegin oder dem Ratskollegen der anderen Fraktionen / Parteien steckt. In diesen Gesprächen begegnen wir uns meistens auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt gegenüber der «anderen» Grundhaltung oder Parteiphilosophie. Dabei stelle ich oft fest, dass wir alle grundsätzlich das gleiche Ziel für unseren Kanton haben. Ein lebenswerter, gesunder, finanzstarker Kanton St.Gallen! Was aber der genaue Inhalt dieser drei Wörter «lebenswert», «gesund» und «finanzstark» sein soll, ist wiederum so unterschiedlich wie die Parteiprogramme. Und die Quintessenz daraus? Richtig! «Parler» im Parlament!

Mit unserem Tag der offenen Türen möchten wir Ihnen einen Ausschnitt unserer politischen Tätigkeit näherbringen und so das Verständnis und Vertrauen gegenüber der Politik – in meinem Fall unserer Milizpolitik – fördern.

Geniessen Sie die Atmosphäre, diskutieren Sie mit uns und lassen Sie sich von der Politik verzaubern. Ich wünsche Ihnen allen einen erlebnisreichen Tag!

# Rede von Prof.Dr. Joseph Jung

## 175 Jahre BV: Haben wir etwas zu feiern?

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Frau Ständerätin  
Sehr geehrter Herr Nationalrat  
Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren der  
St.Galler Regierung  
Sehr geehrte Damen und Herren, liebe  
St.Gallerinnen und St.Galler

«Es ist mir eine grosse Ehre und Freude, heute vor Ihnen zu stehen und über die Geburtsstunde der modernen Schweiz zu sprechen. Die Bundesverfassung von 1848 schuf ein föderales System, das die Unabhängigkeit der Kantone respektierte, aber gleichzeitig eine starke

Zentralregierung etablierte. – 1848 ist die politische Unruhe allgegenwärtig. In dieser chaotischen Zeit beschliessen unsere Vorfahren, dass sie eine Verfassung brauchen. Die Bundesverfassung hat die Schweiz zu einer Oase der Freiheit und des Respekts gemacht. Sie ist ein Zeugnis für den Mut und die Weitsicht der Schweizer Männer und Frauen, die vor 175 Jahren den Grundstein für eine starke und stabile Demokratie geschaffen haben. Die Bundesverfassung hat die Interessen und Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.»

Soweit die Kernpunkte der Rede zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassung, die ChatGPT für mich geschrieben hat: leider alles falsch. Die Verfassung schuf keine starke Zentralregierung. Und wo war der Respekt gegenüber den Frauen, die zudem nicht an ihr mitschreiben durften? Wo gegenüber den Verlierern des Sonderbundskriegs? Die Interessen und Bedürfnisse aller Bürgerinnen und Bürger: mitnichten!

Auch namhafte Politiker hörte ich kürzlich sagen, man habe damals vor 175 Jahren nicht einfach eine Verfassung geschrieben und sie den katholischen Kantonen, den Kriegsverlierern, aufgezwungen. Man habe die Verfassung zusammen erarbeitet. Überdies hätten die Autoren der Bundesverfassung von 1848 die direkte Demokratie und die Gewaltentrennung aus der Taufe gehoben.



*Prof.Dr. Joseph Jung*



Und daher sei es angebracht, den 12. September als Schweizer Nationalfeiertag einzuführen. Wir sehen: Nicht nur die künstliche, sondern auch die natürliche Intelligenz kann sich irren. Es ist daher unvermeidlich, dass diese Irrtümer korrigiert werden, damit ChatGPT und alle Schlaumeiermaschinen richtig gefüttert werden können. Was sich aufdrängt, ist eine Richtigstellung auf breiter Front. Packen wir es an!

Da gibt sich die Schweiz am 12. September 1848 eine neue Verfassung und macht sich damit in Europa vollends zur Aussenseiterin. Man verspottet und verhöhnt sie. Tatsächlich, schon der Zeugungsakt war nicht lupenrein. War er übergriffig, gar eine Vergewaltigung? Und auch die Umstände der Geburt waren extrem schwierig. Bis zum Schluss drohten Abbruch und Totgeburt. Dass das kleine Geschöpf ohne gröbere Missbildungen zur Welt kam, ist ein Wunder.

Wie präsentierte sich die Schweiz, bevor 1848 die Bundesverfassung eingeführt wurde? Die Schweiz der 1830/40er Jahre war agrarisch geprägt, sie war ein Auswanderungsland, denn es gab hier nicht für alle Arbeit. Die Schweiz war ein ganz merkwürdiger, exotischer Staat. Als Republik ein Fremdkörper – umgeben von Monarchien und Dynastien. Muss ich betonen, dass die Schweiz an den europäischen Höfen ein miserables Image hatte? Die Schweiz bestand aus 22 Kantonen, von denen jeder das Recht auf eine eigene Aussenpolitik hatte, auch auf eine eigene Flüchtlingspolitik. Jeder Kanton hatte das Recht auf eine eigene Währung, konnte Masse und Gewichte selber bestimmen. Innerhalb des Landes gab es Hunderte von Zöllen, Strassenzöllen, Brückenzöllen, Wasserzöllen, Zöllen an Kantonsgrenzen, Zölle überall. Es gab den Wirtschaftsraum Schweiz so wenig wie den Schweizer Franken. Die politische Führungsstruktur war eigenartig. Ein Parlament im heutigen Sinn gab es nicht.

Es gab die Tagsatzung, zu der jeder Kanton seinen Gesandten schickte, doch die Gesandten waren an ihre Instruktionen gebunden, die sie zu Hause vom Grossen Rat erhalten hatten. Eine Landesregierung gab es auch nicht. Es herrschte das Vorortsystem. Neben dem Kanzler und dem Schreiber gab es keine eidgenössischen Staatsbeamten. Für was denn auch? Es gab kaum gesamtschweizerische Aufgaben. Die heute brennende Frage, wer mächtiger sei, die Verwaltung oder die Regierung, stellte sich nicht. Kann man die Schweiz vor 1848 überhaupt als Staat bezeichnen? Oder war dieser Zusammenschluss der Kantone lediglich ein Verteidigungsbündnis souveräner Republiken? So klar ist die Sache nicht.

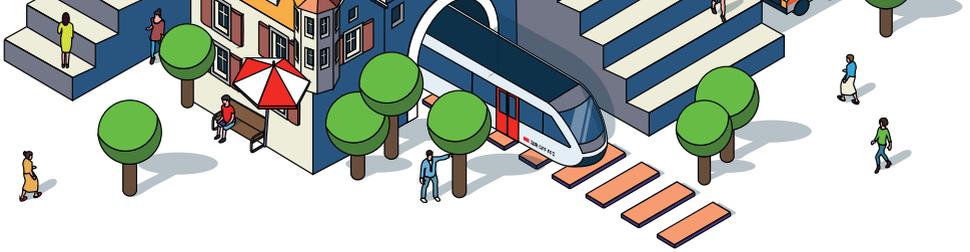
Schauen wir noch etwas genauer hin. Die Schweiz der 1830/40er Jahre war der Unruheherd im Herzen Europas. Politische Flüchtlinge aus aller Herren Ländern brachten sich hier in Sicherheit. Die Schweiz war ein Tummelplatz internationaler Revolutionäre.

Aber sie war noch mehr. Ein Land voller politischer Unruhen, wo geputscht wird und politische Anführer ermordet werden, wo unversöhnliche Gegensätze mehrfach zu gewaltsamen Konfrontationen führen – etwa im Wallis und im Kanton Schwyz – oder wo Kantonsstrukturen mit der Waffe in der Hand zerschlagen werden – denken Sie an die Halbierung von Basel. Oder denken Sie an den gewaltsamen konservativen Umsturz in Zürich 1839, den Züriputsch. Seither ist übrigens das zürichdeutsche Wort «Putsch» für Staatsstreich in die internationale Sprachenwelt eingegangen.

Nein! In der Schweiz der 1830er/40er Jahre herrschen nicht Recht, Ruhe und Ordnung. Das Land ist politisch instabil, wirtschaftlich schwach, die Rechtsordnung wird mit Füßen getreten. Die Defizite sind enorm. Ausländische Beobachter kommen zum Schluss, dass die Schweiz den Anschluss an die Entwicklung moderner Staaten verpasst habe und daher dem Untergang geweiht sei. Ja, so präsentierte sich die Schweiz vor der Gründung des Bundesstaats.

Wo lag das Problem? Positiv gewendet: In den 1830/40er Jahren ging es um die Frage: Welche Schweiz wollen wir? An dieser politischen Grundsatzfrage schieden sich die Geister. Fortschrittlich, modern, zukunftsgerichtet in einem Bundesstaat hier – konservativ, die alten Strukturen hochhaltend dort. An der Tagsatzung konnte man sich nicht einigen. Und so kommen wir zur Hauptursache des Übels. Das war der Bundesvertrag von 1815. Denn dieser enthielt keine Bestimmungen, wie und auf welcher Grundlage er hätte revidiert werden können. Es gab keine Ausstiegsklausel. Und so war die Schweiz in diesem Bundesvertrag von 1815 gefangen.

Wie kam man aus dieser Pattsituation heraus? Es gab zwei Möglichkeiten: Entweder marschiert das Ausland in die Schweiz ein und setzt diesem republikanischen Spuk ein Ende. Die Schweiz wird zerschlagen und auf die Nachbarstaaten aufgeteilt. Ein realistisches Szenario. Oder die Schweiz beschliesst, sich in zwei neue Gebilde aufzuteilen: in ein konservatives und in ein fortschrittliches. Beide Teile versuchen, als Kleinststaaten zu überleben. Ein unrealistisches Szenario. Was macht die Schweiz? Sie schlägt einen dritten Weg ein, den es unter Eidgenossen und in einer zivilisierten Welt gar nicht geben darf. Und so kommt es 1847 zum Bürgerkrieg. Darf man zu den Waffen greifen, wenn die Politik ein existenzielles Problem nicht lösen kann?



Lassen Sie mich ganz wenige Stichworte dazu sagen. Beide Seiten, die Fortschrittlichen wie die Konservativen, gossen Öl ins Feuer und verletzten den gültigen Bundesvertrag von 1815 in schwerwiegender Weise. Und doch, es gibt Unterschiede, und damit ändert sich die Frage nach Schuld und Verantwortung. 1841 löste der Kanton Aargau die Klöster auf. Das war staatsrechtlich nicht akzeptabel, eine krasse Verletzung der Rechtsordnung. Denn die Klöster waren durch den Bundesvertrag garantiert. Dann kam es 1844/45 zu Freischarenzügen. Dies waren keine bewaffneten Banden von Jugendlichen, keine Saubannerzüge. Die radikalen Freischaren, die sich namentlich von Bern aus zu eigentlichen Truppenkörpern formierten, verfolgten politische Ziele. Sie wollten Luzern einnehmen und die dortige konservative Regierung stürzen. Ein veritabler militärischer Putsch! Nicht akzeptabel. Dass die konservativen Zentralschweizer Kantone, dazu das Wallis und Freiburg, als Reaktion auf die Umsturzpläne einen Bund eingingen, kann man nachvollziehen. Doch auch dieser Sonderbund verletzte den geltenden Bundesvertrag von 1815.

So kommt es 1847 zum sogenannten Sonderbundskrieg zwischen konservativen und fortschrittlichen Kräften – nicht, wie man bis heute hört, zwischen Katholiken und Protestanten. Und damit schlägt die grosse Stunde von Guillaume Henri Dufour. Dieser Genfer musste den schwierigsten Krieg führen, der einem General aufgetragen sein kann: einen Bürgerkrieg. Dufour erfüllte seinen Auftrag in tief beeindruckender Weise – mit einer geradezu humanitären Kriegsführung und mit einer klugen militärischen Strategie. Auch wenn seine Tagesbefehle nicht verhindern konnten, dass seine Soldaten in Freiburg und im Kanton Luzern brandschatzten und vergewaltigten – von den militärischen Opferzahlen her betrachtet endete der Krieg glimpflich: innerhalb von drei Wochen, mit lediglich rund 100 toten und 500 verletzten Soldaten.

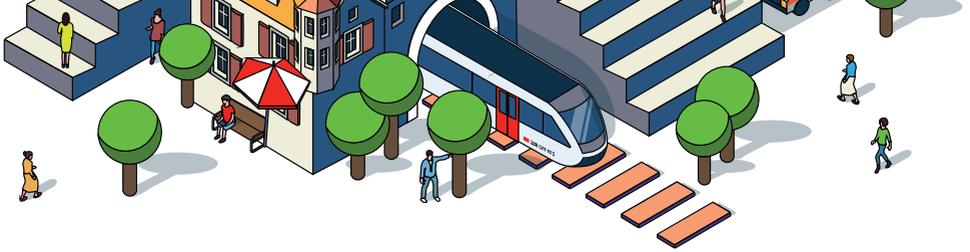
Wird dieser Bürgerkrieg angesichts der grauenvollen Gemetzel auf anderen Kriegsschauplätzen in internationaler Perspektive gewöhnlich nicht richtig gewürdigt, für die Schweiz war er höchst bedeutungsvoll. Mit dem Sieg der Liberal-Radikalen über die Konservativen können die Weichen der Schweiz neu gestellt werden. Erst jetzt kann mit der Bundesverfassung von 1848 der neue Bundesstaat entstehen. Probleme, über die in der Tagsatzung während Jahrzehnten endlos gestritten worden war, wurden mit der Bundesverfassung fast über Nacht gelöst. Die Binnenzölle werden aufgehoben und der Zoll an die Landesgrenzen verschoben. Mass und Gewichte werden vereinheitlicht, der

Schweizer Franken als Wahrung eingefuhrt und eine Bundespost geschaffen. Nun erst kann die Schweiz aus dem Zustand eines Entwicklungslands herauswachsen und die Erfolgsgeschichte schreiben, die sie in abgeschwachter Form bis heute fortschreibt. Erst dank der neuen Bundesverfassung entsteht das Verkehrsland Schweiz, der Forschungsplatz, der Versicherungs- und Bankenplatz, das Tourismusland Schweiz. Nun erst werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sich in der Schweiz eine Maschinen- und Nahrungsmittelindustrie entwickeln kann, die bald schon Weltmarktfuherschaft beanspruchen wird.

Hochst bemerkenswert war nun aber auch, wie 1848 die Bundesverfassung an die Hand genommen wurde. Denn diese wurde von einer 23-kopfigen Kommission in nur 51 Tagen geschrieben. Ich ubertreibe nicht, wenn ich sage, dass diese Revisionskommission unbestreitbar die wichtigste Kommission war, welche die Schweiz je hatte. Sie erarbeitete nicht weniger als eine vollige Neukonstruktion der Schweiz. Mein grosster Respekt fur die Arbeit dieser Kommission. Doch mit Blick auf ihre Zusammensetzung haften ihr grosse Mangels an. Denn in der Kommission waren die konservativen Verlierer des Sonderbundskriegs ebenso wenig vertreten wie die Frauen.

Und die Einfuhrung der Bundesverfassung ist keine Sternstunde der Demokratie und hat auch keinen Vorbildcharakter fur heute. Denn die Verfassung wurde zwar von der Mehrzahl der Kantone und der Mehrheit der Schweizer Manner angenommen, aber von 6 1/2 Kantonen abgelehnt: Von Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Wallis, Tessin und Appenzell Innerrhoden. Zu diesen waren zweifellos auch Luzern und Freiburg gestossen, wenn dort nicht manipuliert und drangsaliert worden ware. Und was soll man zur Kriegssteuer sagen, welche die Verliererkantone zu zahlen hatten? Als waren allein die Verlierer schuld, dass es zum Krieg gekommen ist! Ganz einfach: Die liberal-radikalen Sieger von 1847 haben ihre Ziele mit Gewaltherrschaft, Repressalien und Unterdruckung durchgesetzt.

Als Historiker befremdet es mich, wenn 1848 als Geburtsstunde der direkten Demokratie ausgerufen wird und wenn uber die Verfassung das Hohelied von Eintracht und Versohnung gesungen wird. Es befremdet mich, dass man den 12. September zum neuen eidgenossischen Jubeltag deklarieren will, weil an diesem Tag 1848 die Bundesverfassung von der Tagsatzung als angenommen erklart wurde. In mehreren Kantonen der Schweiz gab es vor 175 Jahren nichts



zu jubeln. Darf man etwas feiern, das auf unrechtmässiger Grundlage entstanden ist? Die Wunden der Verlierer wurden über 1848 hinaus durch das politische Führungspersonal der Liberal-Radikalen laufend neu aufgerissen. Wie konnten unbescholtene konservative Politiker ohne Groll und Schmerz mitansehen, wie sie im jungen Bundesstaat an den Rand gedrängt und von den Schalthebeln der Macht ausgeschlossen wurden? Wie konnten die Konservativen akzeptieren, dass der Bundesstaat von Leuten repräsentiert wurde, denen Blut an den Händen klebte und die geltendes Recht mit Füßen getreten hatten?

1848 war längst nicht alles perfekt. Die Verfassung etablierte eine repräsentative Demokratie, noch nicht die direkte. Die Politik war vollständig in Männerhand. Man kann es kaum glauben: Es dauerte noch mehr als ein ganzes Jahrhundert, bis 1971 das Frauenstimm- und -wahlrecht eingeführt wurde. Die Bundesverfassung von 1848 hatte noch weitere Defizite. Die Niederlassungsfreiheit war an die christliche Religion gebunden. Sie galt somit nicht für Jüdinnen und Juden. Diese Schwachstelle wurde 1866 mit einer Partialrevision der Verfassung behoben. Kein Ruhmesblatt war auch, dass 1848 den Jesuiten die Wirksamkeit in der Schweiz verboten wurde. Dieser Schlag gegen die konservativen Sonderbündler wurde in der Verfassung von 1874 gar noch verschärft. Nun kam ein Artikel dazu, der die Errichtung neuer Klöster verbot. Diese beiden konfessionellen Restriktionen – Jesuiten und Klöster – wurden erst ein Jahrhundert später aus der Verfassung gestrichen, 1973 – und auch da noch gegen beträchtlichen Widerstand.

1848 komponierte der Rorschacher Wilhelm Baumgartner die Musik zu einem Gedicht von Gottfried Keller – eine patriotisch-verklärte Hymne. «O mein Heimatland! O mein Vaterland! Wie so innig, feurig lieb' ich Dich!» Das Erstaunliche an dieser Vaterlandsliebe war, dass es das «einig und freie» Vaterland damals gar nicht gab. Der republikanische Patriotismus erfasst die Verlierer des Sonderbunds nicht von einem Tag zum andern. Und selbst die Sieger waren es sich nicht gewohnt, nationale Melodien anzustimmen. Denn man sang nach Kantonen, Regionen oder nach Sprachen – etwa «Le ranz des vaches» oder «Alles Leben strömt aus Dir». Das waren die patriotischen Schlager der Zeit. Eine Nationalhymne gab es nicht. Es dauerte eine Zeit, bis das Lied von Wilhelm Baumgartner zum Klassiker wurde. Nationalgefühle keimen langsam. Es brauchte Symbole und Mythen, bis die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Landes sich als Schweizerinnen und Schweizer fühlten. 1848 wurden weder Tell noch

Winkelried gefeiert. Erst Ende des 19. Jahrhunderts sind diese beiden Helden keine katholisch-konservativen Innerschweizer mehr, sondern werden zu Schweizer Helden. 1848 gab es auch noch keine 1. August-Feier. Die wurde erst 1891 eingeführt.

*«Als ich fern Dir war, o Helvetia!» Gottfried Keller huldigt der Schweiz, in der Fremde, vom Heimweh übermannt. Dem monarchischen Prunk, dem «Königsglanz» und «Thronenflitter», stellt er die Schweizer Berge als Symbol der Eidgenossenschaft gegenüber. Und dann das Finale:*

*«Wurf' ich von mir einst dies mein Staubgewand,  
Beten will ich dann zu Gott dem Herrn:  
Lasse strahlen deinen schönsten Stern  
Nieder auf mein irdisch Vaterland!»*

Genial gelang in der Bundesverfassung von 1848 die Architektur der politischen Führung. Die Legislative bestand fortan aus dem neuen Nationalrat, der Vertretung des Schweizervolks, kantonsweise gewählt nach Bevölkerungsstärke. Aus der modernisierten Tagsatzung wurde der Ständerat, nunmehr mit zwei Vertretern jedes Kantons, einem jedes Halbkantons. Damit wurde das Zweikammersystem eingeführt, wie wir es heute kennen. Eine Landesregierung wurde geschaffen, die aus sieben Mitgliedern bestand, und vom Parlament gewählt wurde. Die Machtbalance zwischen Parlament und Regierung war ausgeklügelt. Keine Instanz sollte zu mächtig werden. Nicht der Bundesrat, der regelmässig vom Parlament bestätigt werden muss, doch während jeweils vier Jahren eine nicht abwählbare Kollegialregierung bildet; nicht der Bundespräsident, der in der Schweiz kein machtvoller Staatspräsident ist, sondern lediglich der Vorsitzende eines Kollegiums, der die Sitzungen leitet und zudem jedes Jahr neu gewählt werden muss. Checks and balances in Perfektion. Das politische System der Schweiz ist weltweit einzigartig. Es ist weder ein parlamentarisches noch ein präsidentiales Regierungssystem. Es ist ein Unikum. Und so ist die Schweiz in Kontinentaleuropa seit 175 Jahren ein einzigartig stabiler republikanischer Bundesstaat – ein grosser Wurf.



Die Schweiz hat sich im Verlauf der letzten 175 Jahre in Sphären aufgeschwungen, die man sich 1848 nicht vorstellen konnte. Wesentliche Aspekte von 1848 sind in die Bundesverfassungen von 1874 und 1999 übernommen worden. Und so weht der Geist des Fortschritts, dieser Spirit of 48, bis in die Gegenwart. Allerdings immer schwächer.

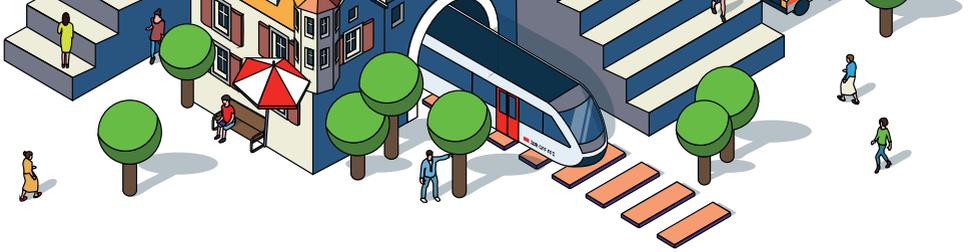
Überblickt man nämlich den Bundesstaat über die vergangenen 175 Jahre, so lassen sich zwei fundamentale Entwicklungen erkennen. Erstens: Verfügte der Bund 1848 lediglich über wenige Zuständigkeiten zur Regelung von Sachgeschäften, so werden es bis heute zusehends mehr. Mit der Zunahme der Bundeskompetenzen geht der Abbau kantonaler Kompetenzen einher. Zweitens: Die öffentliche Hand übernimmt zusehends Kompetenzen, die zuvor in der Privatwirtschaft angesiedelt waren. Diese Entwicklung, wie sie im Einzelfall auch begründet sein mag, ist nun aber nicht das, was die liberalen 48-er ins Hauptbuch des Bundesstaats geschrieben haben.

Klug war, dass man 1848 gewisse Themen und auch aktuelle Fragen nicht in die Bundesverfassung aufnahm – ein Glücksfall für die Schweiz. Ich denke beispielhaft an das Eisenbahnprojekt. Hätte man dieses Thema in der Verfassung verankert, wäre es nicht gut herausgekommen. Denn es fehlten damals die Vorstellungen, wie ein solches nationales Vorhaben konzipiert und umgesetzt werden konnte.

Dazu kommt, dass manche Themen die liberal-radikale Allianz gesprengt hätten. Die historische Erfahrung lehrt, dass es gelegentlich besser ist, ein Sachgebiet ruhen zu lassen, als ohne tragfähige Grundlage in Aktivismus zu verfallen. Die Schweiz ist das einzige Land, das 1847/48 eine Revolution – eine liberale Revolution – erfolgreich über die Bühne brachte. Die Schweiz verstand es, die Weichen so zu stellen, dass die Richtung zielführend war, von Etappe zu Etappe, manchmal nicht auf direktem Weg. Allerdings dürfen wir nicht ausser Acht lassen, dass die Bundesverfassung von 1848 lediglich ein Stück Papier ist und dass die moderne Schweiz – wie einst Rom – nicht an einem Tag erbaut wurde. Es brauchte noch viele kluge Entscheide in Parlament und Regierung, Pioniertaten in Wirtschaft und Wissenschaft, bis das ehemals rückständige Land in den Bergen nicht nur eine Vorzeigedemokratie wurde, sondern auch ein Laboratorium des Fortschritts. Haben wir etwas zu feiern? Ja! Denn die Bundesverfassung von 1848 markiert den Anfang einer Erfolgsgeschichte!

Lieber Gallus Jakob Baumgartner, kann ich heute in St.Gallen sprechen, ohne Dich aufzurufen? Nein, das geht nicht! Du hast in den 1830/40er Jahren wie kaum ein anderer liberaler Schweizer Politiker den Fortschritt propagiert. Mit Deinen Ideen hast Du eidgenössische Massstäbe gesetzt, und mit Deinen Infrastrukturprojekten hast Du weit über die Landesgrenzen hinausgedacht. Du warst die Personifikation von St.Gallens Grösse. Weil Du die radikalen Heissporne und ihre Hasstiraden nicht länger ertragen konntest, hast Du ins konservative Lager gewechselt. Darauf wurdest Du abgestraft. An Deinem Beispiel lassen sich die komplexen Verhältnisse, wie sie in der Schweiz um die Mitte des 19. Jahrhunderts und im jungen Bundesstaat herrschten, veranschaulichen. Ich frage Dich, Gallus Jakob Baumgartner: Sind die Wunden in der Zwischenzeit vernarbt, die man Dir zugefügt hat? «Jawoll!», wirst Du mir aus dem Politikerhimmel zurufen!

Tatsächlich ist es bemerkenswert, dass heute niemand den Zustand vor 1848 zurückhaben möchte. Je mehr Zeit im jungen Bundesstaat verging, desto weniger bedauerten auch die Verlierer des Bürgerkriegs die untergegangene Welt. Und als die konservative politische Elite Ende des 19. Jahrhunderts in die obersten Machtzirkel aufgenommen wurde, waren die Wunden der vorausgegangenen Generation längst vernarbt. Die politischen Manipulationen, die mit Bundesverfassung und Bundesstaatsgründung verbunden sind, die emotionalen Verletzungen – à la longue betrachtet, blieben das Nebenschauplätze. Denn auf der Hauptbühne wurde ein grandioses Schauspiel aufgeführt, das den Titel trug: «Der neue Bundesstaat – die moderne Schweiz». Und wenn ich mich umsehe, was in der Welt unter dem Titel «Demokratie» sonst noch aufgeführt wird, drängt es mich auszurufen: «Seht mal her!».



**Joseph Jung (\*1955), Prof.Dr.phil., ist Historiker und Publizist.**

Von ihm stammen grundlegende Werke zur Schweizer Wirtschafts- und Kulturgeschichte. Mit «Das Laboratorium des Fortschritts. Die Schweiz im 19. Jahrhundert» (2. Aufl., NZZ Libro, 2020) schrieb er einen Bestseller. Darin setzt er sich mit den Gründen auseinander, die zur Erfolgsgeschichte Schweiz geführt haben und die das Erfolgsmodell Schweiz ausmachen. Er spricht vom «Spirit of 48», der im grosskapitalistisch-liberalen System, in der repräsentativen Demokratie und im ausgeprägten Föderalismus wehen konnte. [www.jungatelier.ch](http://www.jungatelier.ch)

# Zukunftsverfassung 2023



Am 24. Juni 2023 interviewten zehn Tandems von Kulturkosmonautinnen und -kosmonauten rund um den Klosterplatz Passantinnen und Passanten. Welche Verfassungsartikel müssten neu geschrieben, welche behalten, welche geschützt werden? Die Inputs wurden gesammelt und in einer Ad-hoc-Verfassung zusammengeschrieben. Währenddessen erarbeiteten die Kosmonautinnen und Kosmonauten

dazu allegorische Standbilder. Am Nachmittag wurde die Zukunftsverfassung 2023 dann im Kantonsratssaal präsentiert.

Die Kulturkosmonauten sind ein gemeinnütziger Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Gesellschaft mit künstlerischen Mitteln zu befragen und kreative Projekte mit einer diversen Community umzusetzen. In einem mobilen Format werden in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen künstlerische Workshops für Jugendliche umgesetzt. Daneben werden freiwillige Trainings, Intensivworkshops und Kosmonauten-Kulturtreffen angeboten, kostenlos und für alle Interessierten offen.



Link zur Präsentation der Zukunftsverfassung 2023 und zur Homepage der Kulturkosmonauten

# Kantonsrat erleben

Das Regierungsgebäude des Kantons St.Gallen ist ein wichtiger Ort der politischen Debatten. Im Kantonsratssaal treffen sich vier Mal jährlich die Regierungsmitglieder und die Mitglieder des Kantonsparlamentes zur Kantonsratssession. An dieser werden wichtige Themen diskutiert, Verhandlungen geführt und Entscheidungen getroffen. Das Kantonsparlament – auch Kantonsrat genannt – vertritt dabei die Bevölkerung des Kantons St.Gallen. Diese erhielt am Tag der offenen Türen einen aussergewöhnlichen Einblick in die Arbeit ihres Parlamentes. Die höchste St.Gallerin – Kantonsratspräsidentin Andrea Schöb – begrüsst die Besucherinnen und Besucher gemeinsam mit weiteren Mitgliedern des Kantonsrates und den Parlamentsdiensten. Ein spannendes Rahmenprogramm brachte den Besucherinnen und Besuchern die vielfältigen Facetten des Parlamentsbetriebs näher.



## Der historische Kantonsratssaal

Auch ohne Rahmenprogramm ist der Kantonsratssaal einen Besuch wert. Im Kantonsratssaal thronte einst der Fürstabt. Hier rief aber auch Karl Müller-Friedberg 1803 den unabhängigen Kanton St.Gallen aus, und bald schon tagte im äbtischen Thronsaal der Grosse Rat, wie der Kantonsrat bis Ende 2002



hiess. Ursprünglich war der Raum mit spätbarocken Illusionsmalereien des Tiroler Meisters Josef Anton Pullacher ausgestattet. Neu gestaltet wurde der Saal 1881 nach Plänen von Kantonsbaumeister Theodor Gohl. Dabei erhielt er eine neue Bestuhlung in Form einer Arena. Die Wände zieren Wappenmedaillons der historischen Herrschaften, die 1803 zum Kanton St. Gallen verschmolzen wurden. An der

Decke stellen Frauengestalten die Eckpfeiler eines gut funktionierenden Staatswesens dar: Rechtsordnung, Fortschritt, Bildung und Kultur. Daneben erinnern Flügelwesen an die Kultur der politischen Debatte: Ruhe, Ausgleich, Mass und Milde. 1980 wurde der Saal umfassend restauriert.

### Zahlen und Fakten zum Kantonsrat

Rund um den Kantonsratssaal konnten sich interessierte Besucherinnen und Besucher während des Tags der offenen Türen über Zahlen und Fakten des Kantonsrates und das Kantonsratsprotokoll informieren. So beträgt im Kantonsrat beispielsweise das Durchschnittsalter 51,77 Jahre und der Frauenanteil 28,33 Prozent; die grösste Berufsgruppe bilden mit 13 Personen die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten.



Wo während der Session Zuschauerinnen und Zuschauer die Debatten des Rates verfolgen, wurde der neue Film über den Kantonsrat gezeigt. Darin wird erklärt, wie das Parlament arbeitet und wie ein Gesetz entsteht. Auf der Webseite des Kantonsrates besteht die Möglichkeit, den Film über den Kantonsrat anzusehen. Zudem stehen Informationen zu den vergangenen und künftigen Sessions und den darin behandelten Geschäften sowie Informationen über die Mitglieder des Kantonsrates zur Verfügung.



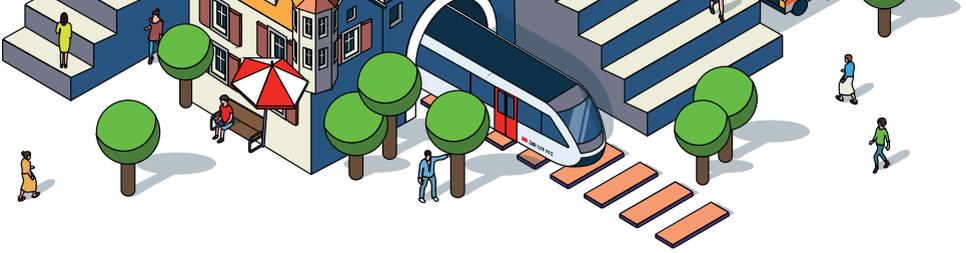
### Live und virtuell im Kantonsratssaal

Im Kantonsratssaal konnten die Besucherinnen und Besucher durch die Sitzreihen streifen und dabei herausfinden, wer während der Session an welchem Platz sitzt, wo diese Person wohnt, welcher Fraktion oder Partei sie angehört und welchen Beruf sie ausübt. Wer die Kantonsrätinnen, Kantonsräte und Regierungsmitglieder ausserdem gerne in Aktion sehen wollte, konnte sich eine Virtual-Reality-Brille aufsetzen und die Sommersession 2023 in einem 360°-Video live miterleben – ein Angebot, das von Jung und Alt rege genutzt wurde.



### Wenn ich im Kantonsrat wäre

Die Besucherinnen und Besucher konnten die Arbeit des Kantonsrates nicht nur kennenlernen, sondern sich gleich selbst darin üben. Über Mentimeter wurden sie aufgefordert, eigene politische Vorstösse einzureichen. Unter dem Motto «Wenn ich im Kantonsrat wäre... Schreib auf, was im Kanton St.Gallen neu gelten soll» wurden dabei lustige, kreative und auch ernste Anliegen eingegeben. Klingelte die Glocke der Kantonsratspräsidentin, durften sich die Besucherinnen und Besucher einen Platz im Plenum aussuchen und über die eingebrachten Vorstösse debattieren und abstimmen.



Als besonderes Highlight konnten die Gäste auf dem Stuhl der Kantonsratspräsidentin Platz nehmen und so erfahren, wie es sich anfühlt, die höchste St.Gallerin oder der höchste St.Galler zu sein. Eine Fotobox ermöglichte, diesen speziellen Moment festzuhalten und als Andenken mit nach Hause zu nehmen.

Link zur Homepage des Kantonsrates

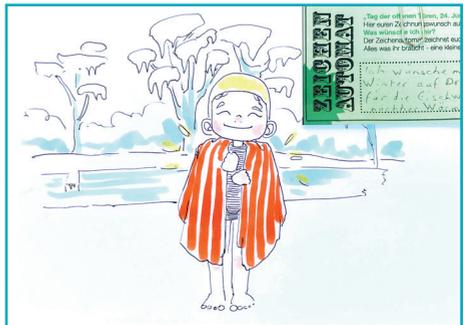


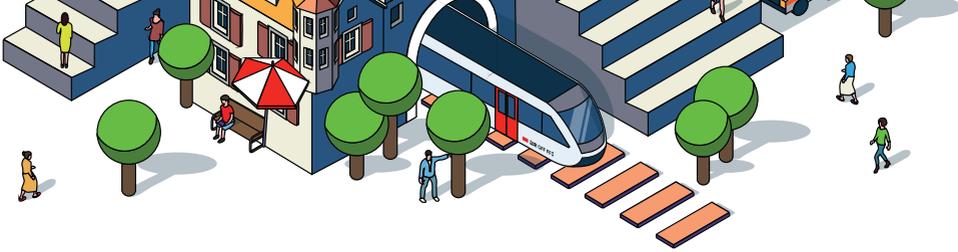
# Zeichnungen aus dem Zeichenautomat

Auf dem Klosterplatz stand an diesem Tag ein Zeichenautomat, bei dem sich die Gäste frei etwas wünschen konnten. Die Kunstwerke wurden dann von Schülerinnen und Schülern des Gestalterischen Vorkurses am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) im Innern des Zeichenautomaten in ein bis zwei Minuten erstellt. Es sind viele gelungene kleine Kunstwerke entstanden.

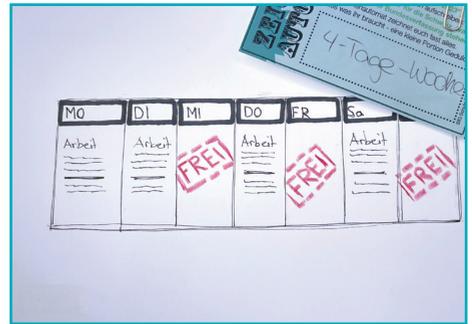


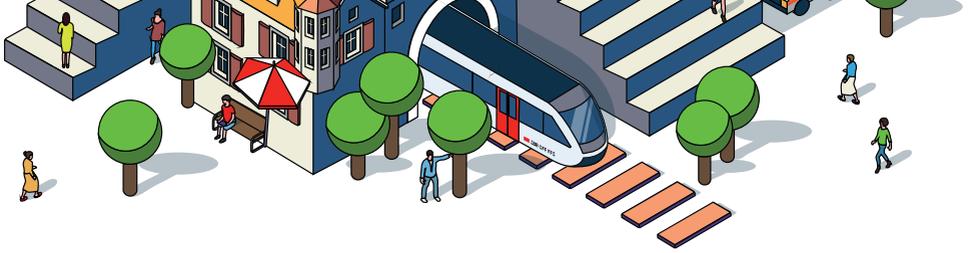
Unter dem Motto: «Was wünsche ich mir?»



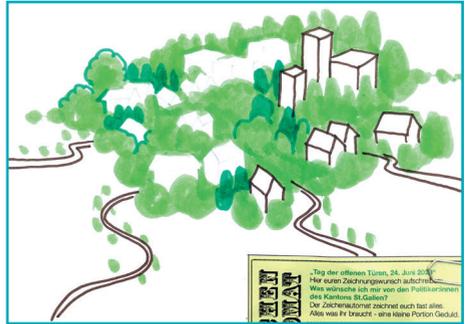
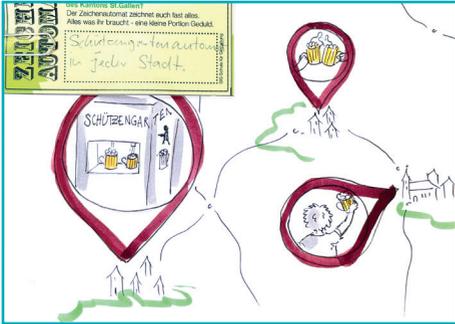


Unter dem Motto: «Was wünsche ich mir für die Schweiz, was sollte unbedingt in der Bundesverfassung stehen?»



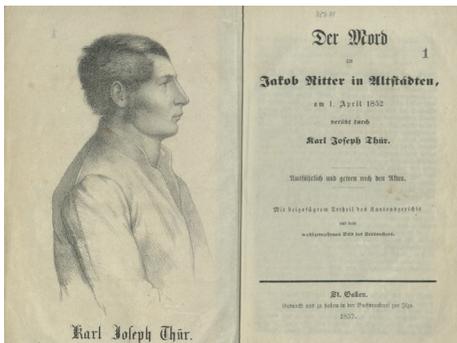


Unter dem Motto: «Was wünsche ich mir von den Politiker/innen des Kantons St.Gallen?»



Einmal hinter die dicken Mauern des Kantonsgerichtes blicken. Das wäre an sich das ganze Jahr über möglich. Ein Grossteil der Verhandlungen vor dem Kantonsgericht ist nämlich öffentlich. Doch zögern die meisten Menschen verständlicherweise, dem Kantonsgericht einfach so einen Besuch abzustatten. Deshalb war das 175-jährige Jubiläum der Bundesverfassung für das Kantonsgericht ein willkommener Anlass, auch seine Türen für die Bevölkerung zu öffnen. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, der Bevölkerung im Rahmen eines vielseitigen Programms die Tätigkeit des Kantonsgerichtes näherzubringen. Gleichzeitig konnte damit aufgezeigt werden, dass nebst Kantonsrat und Regierung auch die Justiz als dritte Staatsgewalt seit der Kantonsgründung ihren Sitz in der St.Galler Pfalz hat.

## Ein aufsehenerregender Mordfall



Im grossen Gerichtssaal luden das Kantonsgericht und das Staatsarchiv unter dem Titel «Mord in Altstätten – Ein aufsehenerregender Fall aus der Zeit der Bundesstaatsgründung» zu einem spannenden (Rück-)Blick auf einen Kriminalfall aus dem Jahr 1852 ein. Archivar Patric Schnitzer zeigte den damaligen Ablauf der Tat und des Verfahrens anhand ausgewählter Dokumente auf, während Kantonsgerichtspräsident Patrick Guidon den

Fall aus heutiger Sicht rechtlich würdigte und einordnete. Zugleich konnte die Bevölkerung einen Blick auf die Originale der Untersuchungsakten, den dazu gehörenden Tatortplan und eine Abbildung des Täters werfen. Der Publikumsandrang war bei den beiden Durchführungen überwältigend.

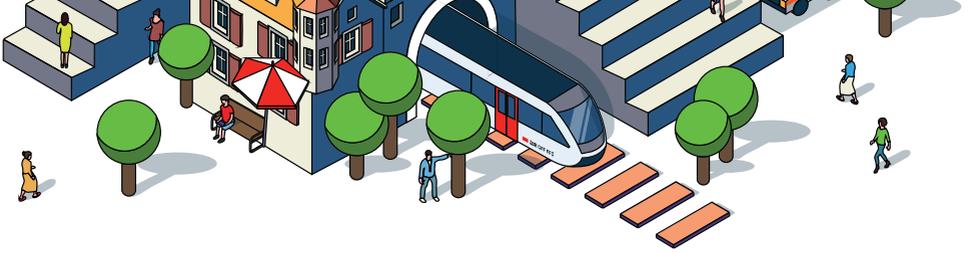
Darüber hinaus konnte die Bevölkerung im grossen Gerichtssaal Einblick in anonymisierte Originalakten echter Straffälle aus jüngerer Zeit nehmen. Rege benutzt wurde dabei auch die Gelegenheit, mit Richterinnen und Richtern, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern sowie weiteren Gerichtsmitarbeitenden ins Gespräch zu kommen und Fragen zu stellen. Viele Besucherinnen und Besucher waren dabei erstaunt, dass die Verhandlungen grundsätzlich öffentlich sind, Informationen über Zeitpunkt und Gegenstand der Verfahren im

Internet zu finden sind und sich nicht ausweisen muss, wer eine Verhandlung besuchen möchte. Eine besondere Attraktion im grossen Gerichtssaal war schliesslich auch die Fotobox, mit der Besucherinnen und Besucher vom Primarschulkind bis zur Rentnerin mit verschiedenen «Gerichtsrequisiten» Fotos von sich auf der Richterbank schiessen und gleich vor Ort ein ausgedrucktes Exemplar mitnehmen sowie zusätzlich online herunterladen konnten. Bei dieser Gelegenheit erfuhren sie unter anderem auch, dass der aus Hollywoodfilmen bekannte Gerichtshammer in St.Galler Verhandlungen in der Realität nicht zum Einsatz kommt.

### **Menschen vor Gericht**

Im kleinen Gerichtssaal widmete sich das Kantonsgericht unter dem Titel «Menschen vor Gericht» echten Fällen aus dem Zivilrecht, zu dem beispielsweise das Familien-, Arbeits- und Mietrecht gehört und das somit den Alltag fast aller Menschen berührt. Schon wenige Minuten nach Öffnung des Saals füllte sich dieser und es herrschte bis zum Schluss reger Betrieb. Dabei fiel auf, dass sich auch zahlreiche Jugendliche ohne Begleitung Erwachsener in den Gerichtssaal wagten und dort die aktuellen und historischen Gerichtsunterlagen anschauten. Sie sowie die übrigen Besucherinnen und Besucher zeigten sich dabei sehr wissbegierig: Wann kommt ein Fall vor das Kantonsgericht? Wie geht eine Richterin oder ein Richter bei der Entscheidungsfindung vor? Was sind ihre bzw. seine Aufgabenbereiche? Und welche die einer Gerichtsschreiberin? Was macht die Kanzlei? Und was der Gerichtsweibel? All diese Fragen interessierten sehr und wurden von den anwesenden Gerichtsmitgliedern den ganzen Tag über engagiert und detailliert beantwortet.

Im kleinen Gerichtssaal präsentierten sodann Mitarbeitende des Staatsarchivs unter dem Titel «Schuld und Sühne – Die St.Galler Justiz im Umgang mit Verbrechen und Verbrechen» ausgewählte historische Kriminalfälle anhand von Fallakten. Gezeigt wurden Akten, Tatortpläne und Fotografien zum Doppelmord auf dem Säntis, zu einer Tötung aus Gier in Marbach oder zu einer gewalttätigen Jugendbande in Flums. Die Besucherinnen und Besucher erhielten einen Einblick in die Aufklärung von Delikten in vergangenen Zeiten sowie in damit verbundene tragische Schicksale. Auch die auf Gerichtsakten spezialisierten Archivmitarbeitenden standen den ganzen Tag für Auskünfte zu den präsentierten Fällen aus der Kriminalgeschichte des Kantons sowie zur Aufbewahrung von Justizunterlagen im Staatsarchiv zur Verfügung.



Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Kantonsgesicht zeigte sich dabei nicht nur am Tag der offenen Türen selbst. So konnten eine Richterin und ein Mitarbeiter des Staatsarchivs im Nachgang zum Anlass einer Besucherin zu ihrer grossen Freude verschiedene Dokumente betreffend ihren Grossvater zustellen, der einst als Richter am Kantonsgesicht gewirkt hatte.

Zusammenfassend ist der Anlass auf ausgesprochen positive Resonanz gestossen und darf deshalb insgesamt als sehr gelungen bezeichnet werden. Besonders erfreulich aus Sicht des Kantonsgesichtes waren dabei die grosse Begeisterung und das echte Interesse der Bevölkerung an der Tätigkeit der Justiz, die den ganzen Tag über spürbar waren.

# «1848» und mehr: Das Staatsarchiv St.Gallen als Geschichtsspeicher für Text, Bild und Byte

## Kino im Hofkeller

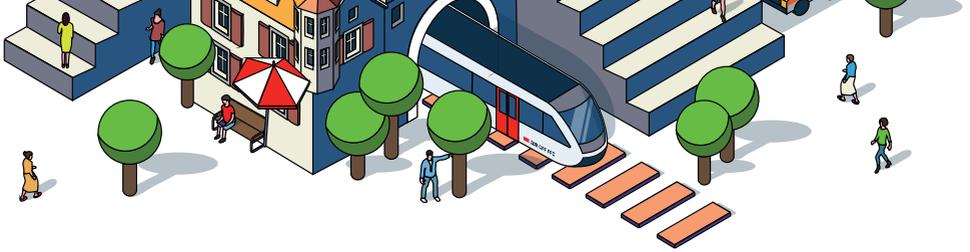
Kaminsprengung im Kubel, Roco-Werbefilme, Tourismus in der Ostschweiz, ein zusammenklappbarer Kinderwagen mit Flugzeugtechnik – diese und weitere Themen erwarteten das Publikum im Kino im Hofkeller. Das Staatsarchiv präsentierte sechs historische Filmdokumente aus seinen Beständen. Jede Quelle gewährte eigene Einblicke in vergangene Lebenswelten und erinnerte so an Essgewohnheiten, Mode, Technik oder Familienbilder im 20. Jahrhundert.

Eines der ältesten Filmdokumente im Staatsarchiv St.Gallen findet sich im Archiv der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke (SAK). Es zeigt detailliert, wie die Mineurgruppe St.Gallen des eidgenössischen Geniebüros 1931 fachkundig den überflüssig gewordenen Hochkamin im Elektrizitätswerk Kubel in St.Gallen sprengte.

Der zweite gezeigte Film beleuchtete die Verkehrsverhältnisse auf dem Seedamm in Rapperswil kurz vor dem Zweiten Weltkrieg. Autos, Velos, Motorräder, ein Reisedecko, ein Triebwagen der Eisenbahn, Fussgängerinnen und Fussgänger aller Altersklassen – alle möglichen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bewegten sich über den schadhaften und holprigen Strassenbelag des Seedamms. Der Ingenieur Ernst Krauer-Frei, später mitverantwortlich für die Sanierung des Bauwerks, bannte die Szenen – sogar einen Beinahe-Verkehrsunfall – mit seiner Amateurkamera auf Film.

## Links zu den Videos





«Der fröhliche Erbsenmeister» warb kurz nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Roco-Vogel als Maskottchen für eine neue Ernährungsweise: Allerlei Gemüse wurde in der Fabrik verarbeitet und in Dosen abgefüllt. Der Film enthält Hinweise auf mühselige und schweisstreibende Handarbeit beim Ernten, auf Fließband- und Kinderarbeit. Mit gereimten Zwischentiteln wurden die einzelnen Arbeitsschritte erklärt: «Der Roco-Vogel findet heuer / Die Erbsenernte ungeheuer. Wie Zucker lautet die Kritik / Auf denn nach Rorschach zur Fabrik. [...] Bessere Erbsen gibt es nicht!»

Ein weiterer, für den Anlass in gekürzter Version präsentierter Werbefilm aus dem Archiv der Flug- und Fahrzeugwerke Altenrhein (FFA) stellte ein für diese Firma eher ungewöhnliches Produkt vor. Unter dem Titel «Vater sein jetzt auch nicht mehr» wurden die Vorzüge des leichten, handlichen und dank Flugzeugtechnik stark belastbaren Kinderwagens «Dodo» dargestellt.

Die Schweiz beim Mittagessen in den 1950er Jahren thematisierte der Film «Von halb eins bis halb zwei». Ob in der Deutschschweiz, im Welschland oder im Tessin: Überall servierten die Hausfrauen ihren Lieben «die feinen Eier-Ravioli von Roco». Herr Meier in Bern, Monsieur Dubois in Genf und Signore Nostrani in Lugano liessen sich das Kultmenü schmecken, der eine beamtenhaft steif, der nächste verliebt und der dritte als fröhlicher Familienvater.

Ausschnitte aus dem vom Kanton St.Gallen in Auftrag gegebenen Film «Autobahn Ostschweiz» bildeten den Abschluss des Programms. Der Dokumentarfilm über den Bau und Betrieb der Nationalstrasse N1 Winterthur–St.Gallen sollte unter anderem aufzeigen, dass mit diesem Strassenabschnitt der Tourismus, nicht zuletzt im Toggenburg, gefördert werde, wo «eines der schönsten Skigebiete der Ostschweiz» liege. Auch dem Gewässer-, Landschafts- und Naturschutz wurde, so die Aussage im Film aus dem Jahr 1967, beim Bau der heutigen A1 gebührend Rechnung getragen: «Kommende Generationen werden unsere Taten vor allem daran beurteilen, ob es uns gelungen ist, unsere Umwelt in einem lebenswerten Zustand zu erhalten. Mit Fanatismus können die Probleme aber nicht gelöst werden.»

Vier der gezeigten Dokumente haben in ihrer Originalversion keinen Ton. Goran Kovacevic, Professor für Akkordeon und Kammermusik am Vorarlberger Landeskonservatorium in Feldkirch, schuf mit seinem Instrument speziell für den

Anlass eine moderne Interpretation der Filmbilder. Damit lebte am 24. Juni 2023 im Hofkeller der St.Galler Pfalz in gewisser Weise das Stummfilmkino aus den Anfängen der Kinogeschichte wieder auf.

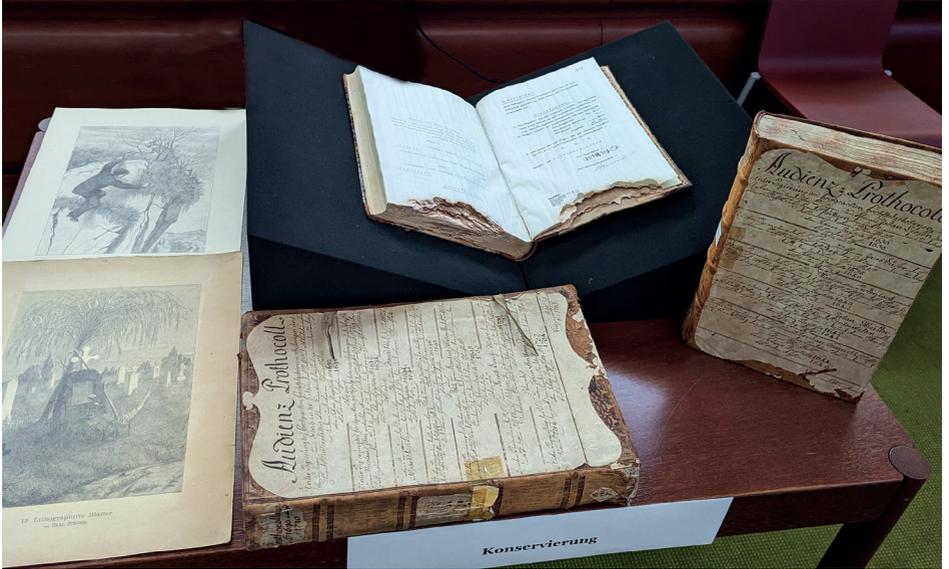
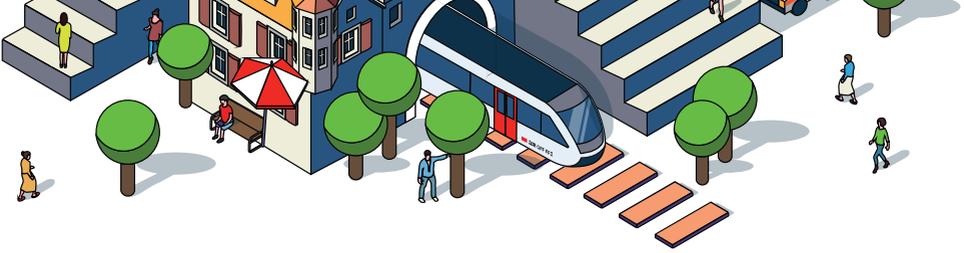
Eine Auslage mit einem alten Filmprojektor und verschiedenen Filmformaten zum Anfassen brachte den Besucherinnen und Besuchern die grosse technische und materielle Vielfalt der Originale nahe. Sie zeigte auf, welche Herausforderungen audiovisuelle Unterlagen für Gedächtnisinstitutionen darstellen, nicht zuletzt in konservatorischer Hinsicht.

Die Filmdokumente wurden in einer Endlosschleife gezeigt, und das Publikum besuchte den kühlen Keller an diesem sonnig-warmen Tag zahlreich. Die vorbereiteten 300 Kleinportionen Popcorn waren bald verteilt, weitere 300 wurden im Lauf des Tages vor Ort abgepackt und ausgegeben – Filmbilder, Ton und Verpflegung: Kinofeeling pur!

### Bericht aus dem Foyer/Lesesaal

Der Lesesaal des Staatsarchivs als offener Ort für alle – das konnten Interessierte eindrucksvoll erleben. Es herrschte ein reges Kommen und Gehen in den Räumlichkeiten, Jung wie Alt ergriff die Gelegenheit, eine Zeitreise in das Jahr 1848 zu unternehmen. Anhand ausgewählter archivalischer Schätze erfuhren hunderte Besucherinnen und Besucher, dass 1848 für weit mehr als «nur» die Bundesverfassung steht. Sie erhielten die Gelegenheit, in die historischen Quellen einzutauchen, die Zeitumstände, die Sorgen und Freuden des damaligen Alltags sowie Akteurinnen und Akteure aus St.Gallen, der Schweiz, aber auch aus der weiten Welt kennenzulernen. Die Objekte reichten von Möbelstücken, Plänen und Zeitungen bis zu Digitalisaten.





Die anwesenden Archivarinnen und Archivare präsentierten mit Begeisterung Verschiedenes rund um die Themen Archivierung, Konservierung und Digitalisierung. Zu ganz unterschiedlichen Fragen gaben sie fachkundig Auskunft und zeigten, mit welchen Mitteln sie tagtäglich dafür sorgen, dass «1848» auch noch im Jahr 2123 erlebbar sein wird. Welche Zugänge zur Geschichte bereits heute digital möglich sind, konnten die Archivarinnen und Archivare mithilfe des vor wenigen Monaten eröffneten «Digitalen Lesesaals» eindrücklich vorführen. Hunderttausende Bilder, Filme, Pläne und Dokumente sind auch abseits der Öffnungszeiten des analogen Lesesaals für alle zugänglich. Die grosse Besucherzahl an diesem Tag lässt hoffen, dass bei so mancher Person ein neues Interesse an der Geschichte des Kantons geweckt wurde.

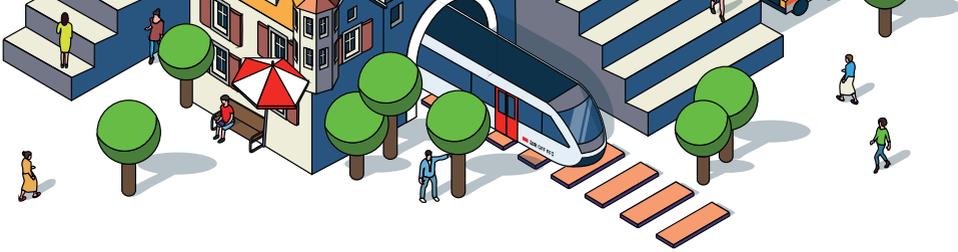
# Impressionen vom Tag der offenen Türen



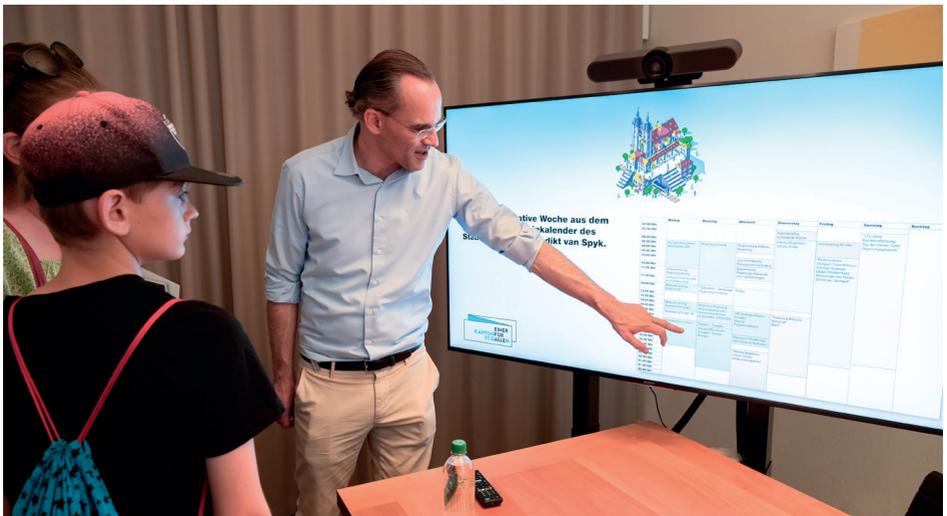
*Fahenschwingen lernen im Schnupperkurs auf dem Klosterplatz*



*Alphornbläserinnen und -bläser und Fahenschwinger auf der Festbühne beim Festakt*



Gespräch mit der Regierung im Pfalz Keller



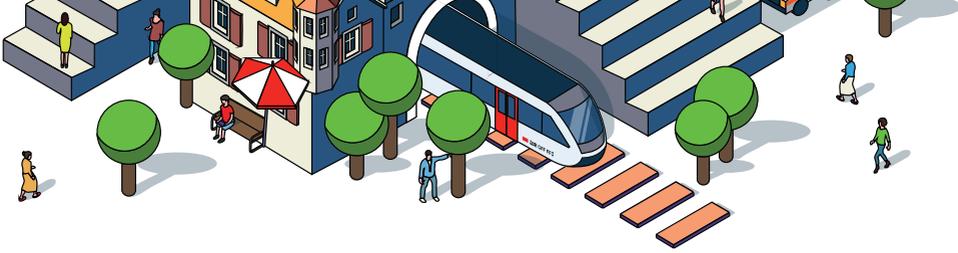
Staatssekretär Benedikt van Spyk zeigt seinen Terminkalender



*Regierungsrat Beat Tinner im Sitzungszimmer der Regierung*



*Büro der Dienststelle Politische Planung, Controlling und Führungsunterstützung*



Das Tafelzimmer: Heute Sitzungszimmer, früher der Speisesaal des Fürststabs



Besucherandrang im grossen Kantonsgerichtssaal



*Martin Jäger, der Leiter der Staatlichen Überlieferungsbildung, erklärt interessierten Besucherinnen und Besuchern die Exponate des Staatsarchivs*



*Das Staatsarchiv präsentiert im Hofkeller sechs historische Filmdokumente*



Von links nach rechts: Joseph Jung, Fredy Fässler, Patrick Guidon, Stefan Kölliker, Beat Tinner, Karin Keller-Sutter, Bruno Damann, Susanne Hartmann, Marc Mächler, Andrea Schöb, Benedikt van Spyk, Goran Kovacevic, Laura Bucher

Weitere Impressionen  
finden Sie unter



